

Beschlussvorlage Nr. 036/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2025

- Gegenstand der Vorlage:** Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit der Großen Kreisstadt Werdau
- Begründung:** Gemäß dem Sächsischen Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (SächsAGPStG) sind die Gemeinden für die Ausführung des Personenstandsrechts zuständig. Sie haben hierfür ein leistungsfähiges Standesamt mit mindestens 2 Standesbeamten einzurichten. Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat kein eigenes Standesamt. Sie kann entsprechend dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vereinbaren, dass eine andere Gemeinde diese Aufgaben wahrnimmt. Ein gemeinsamer Standesamtsbezirk ist organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll.
- Mit Beschluss Nr. SR-24-105 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Werdau vom 28.08.2025 erteilten die Räte der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ihre Zustimmung.
- Die Vereinbarung wird nach den Vorgaben der §§ 71 und 72 SächsKomZG geschlossen und zur Genehmigung vorgelegt. Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen zulässigen Zeitpunkt gemäß § 2 Abs. 2 SächsAGPStG (01.01.eines jeden Jahres)
- Gesetzliche Grundlage:** § 2 SächsAGPStG i. V. m. §§ 71 und 72 § 2 SächsKomZG
- Beschlussvorschlag:** 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße beschließt die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit der Großen Kreisstadt Werdau und überträgt gemäß der beigefügten Zweckvereinbarung die Aufgaben hinsichtlich des Personenstandswesens für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße, an die Große Kreisstadt Werdau.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Werdau zu unterzeichnen.

Ines Liebald
Bürgermeisterin